



Berlin, 22. September 2009

Stellungnahme der Bundesregierung zur Umsetzung der Beschlüsse der 19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)

TOP 5.1

Leitantrag „Frauen und Integration“

I. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) stellt fest:

1. Integration kann nur gelingen, wenn die Rolle der Frauen im Migrationsprozess gesehen und berücksichtigt wird.

Wanderungsbewegungen sind kein neues Phänomen: Schon immer sind Menschen in der Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen in die Ferne aufgebrochen. Mit Ausgang des zwanzigsten Jahrhunderts haben internationale Wanderungsbewegungen qualitativ und quantitativ eine neue Bedeutung bekommen, die in den wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Veränderungen im Zuge der Globalisierung begründet ist. Die Motive zu einer grenzüberschreitenden Migration sind vielfältig: Neben der Arbeitsmigration, dem Familiennachzug, der Flucht vor politischer oder geschlechtsspezifischer Verfolgung, Kriegen, inneren Unruhen oder Naturkatastrophen finden sich auch neue Formen, bei denen zum Beispiel arbeitssuchende Menschen nur zeitweise zwischen Aufnahme- und Herkunftsland hin- und herpendeln.

Migration ist nicht geschlechtsneutral. Bis in die jüngere Zeit hinein wurden Frauen kaum als eigenständige Akteurinnen der Migration wahrgenommen. Sowohl in der Forschung als auch in der öffentlichen Meinung galt die Annahme, dass Frauen in der Regel ihren Männern oder Familien in die Fremde folgten. Die Zahl der migrierenden Frauen hat jedoch nicht nur kontinuierlich zugenommen. Frauen sind in der Regel maßgeblich daran beteiligt, in der Familie die Entscheidung über die Migration herbeizuführen oder wollen, auch ohne Familie, durch diesen Schritt eigene Vorstellungen und Lebensentwürfe realisieren. Auch in der Bundesrepublik hatten Frauen einen großen Anteil an eigenständiger erwerbsbezogener Zuwanderung und wurden bereits in den sechziger Jahren gezielt als Gastarbeiterinnen angeworben.

Im übrigen stellt Migration für viele Herkunfts- bzw. Entsendeländer durch den Transfer eines Teils der in den Aufnahmeländern erzielten Einkommen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar: In einigen Ländern, wie etwa den Philippinen, werden weit über die Hälfte der Deviseneinkünfte von Migrantinnen erwirtschaftet. Frauen überweisen zwar insgesamt weniger Geld als Männer. Untersuchungen belegen jedoch, dass sie von ihrem geringeren Einkommen einen höheren Anteil an ihre Familie in der Heimat schicken.



2. Frauen kommt für die Integration im Aufnahmeland eine Schlüsselrolle zu.

In Deutschland leben rund 15,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, davon über siebeneinhalb Millionen Frauen (Mikrozensus 2007). Dabei sind Frauen und Männer mit Zuwanderungsgeschichte auf unterschiedliche Weise mit sozialen, rechtlichen und ökonomischen Bedingungen nicht nur im Herkunfts-, sondern auch im Aufnahmeland konfrontiert. Forschungsergebnisse zeigen, dass es vielfach die Arbeitsleistung, der Verdienst, aber auch die familiären und sozialen Netzwerke der Frauen sind, die die Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft ermöglichen oder erheblich erleichtern. Als Mütter haben Frauen mit Zuwanderungsgeschichte zudem oft eine besondere Position in der Familie und nicht unerheblichen Einfluss auf das Gelingen der Integration der nächsten Generation.

3. Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sind keine homogene Gruppe.

Für nahezu 18 Prozent der hier lebenden Frauen stellt Migration einen Teil ihrer Biografie dar. Diese Gemeinsamkeit hat viele Facetten: Nicht nur die unterschiedlichen Herkunftsländer bedingen Verschiedenheit; regionale und ethnische Herkunft, soziale Schicht, Bildung und Qualifikation, religiöse Ausrichtung sowie Zeitpunkt der Zuwanderung sind Faktoren, die den Status und das Selbstverständnis jeder einzelnen Frau maßgeblich bestimmen. Eine generalisierende Wahrnehmung der Bevölkerungsgruppe der Frauen greift daher deutlich zu kurz, pauschalierende Maßnahmen tragen der Heterogenität dieser Frauen nicht Rechnung.

4. Das Wissen über Frauen mit Zuwanderungsgeschichte muss erweitert werden.

Für differenziertes und zielgruppengerechtes Handeln fehlt es noch weitgehend an belastbarem Datenmaterial. Es ist ein begrüßenswerter, aber längst überfälliger Schritt, dass der Bericht des Statistischen Bundesamtes zum Mikrozensus 2005 erstmals zu Menschen mit Migrationshintergrund eine Fülle von Daten liefert, die nach Geschlechtern getrennt erhoben und ausgewertet wurden. Auch die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene Sonderauswertung "Der Mikrozensus im Schnittpunkt von Geschlecht und Migration", die seit Mai 2009 vorliegt, vermittelt erstmals wertvolle Erkenntnisse zu der Lebenssituation dieser Frauen in Deutschland, über die Altersstruktur, die Aufenthaltsdauer, das Einbürgerungsverhalten, Lebens- und Familienformen, Bildungsabschlüsse, Ausbildung und Beruf, ihre finanzielle und gesundheitliche Situation. In einigen Feldern sind die Aussagen sehr differenziert, in anderen Bereichen nur sehr eingeschränkt. Es bedarf weiterer großer Anstrengungen des Bundes und der Länder, durch systematische Forschung, Datenerfassung und -fortschreibung nach wie vor bestehende Erkenntnisdefizite zu beseitigen.

5. Bildung als zentrale Voraussetzung für einen erfolgreichen Integrationsprozess und für gesellschaftlichen Aufstieg muss allen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte gleichermaßen offen stehen.

Eine der zentralen Voraussetzungen für gelingende Integration ist Bildung. Der Zugang zu Bildung ist ein grundlegendes Menschenrecht. Besondere Bedeutung kommt dabei einerseits dem Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse zu. Andererseits ist die Zielgruppe durch frühzeitige differenzierte, geschlechtssensible und kontinuierliche Fördermaßnahmen stärker zu unterstützen.



SEITE 3

Bildung ist aber auch ein Schlüssel zum gesellschaftlichen Aufstieg. Die Sinus-Milieu-Studie 2008 "Lebenswelten und Werte von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland" gibt Hinweise darauf, dass die Bereitschaft zur Leistung und der Wille zum Aufstieg bei großen Teilen der Migranten-Population besonders stark ausgeprägt sind. Insbesondere auch Frauen sind durch ausreichende und angemessene Bildungsangebote in ihrem Aufstiegswillen zu unterstützen.

Allerdings sind Bildungs- und Qualifikationsgrad nach Altersgruppe, Generationenzugehörigkeit, Aufenthaltsdauer und Zuwanderungsmotiv unterschiedlich ausgeprägt. Junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sind in der Regel im Bildungssystem erfolgreicher als junge Männer mit Zuwanderungsgeschichte. Dennoch finden sie schwerer als diese einen Ausbildungsplatz. Auch erweist sich ihr berufliches Spektrum noch enger als das der jungen Frauen ohne Zuwanderungsgeschichte. Erheblicher Nachqualifizierungsbedarf besteht insbesondere für Frauen, die im Rahmen des Ehegattennachzugs eingereist sind, wobei hier der Erwerb der deutschen Sprache auch noch nach vielen Jahren im Aufnahmeland eine wichtige und wirksame Maßnahme ist.

Frauen mit Zuwanderungsgeschichte engagieren sich z.B. in der Elternarbeit im Kindergarten und der Schule. Daher ist es notwendig, über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem transparenter zu informieren.

6. Die beruflichen Leistungen und Potenziale von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte müssen stärker in den Fokus öffentlicher Wahrnehmung und staatlichen Handelns gelangen.

Bereits heute tragen viele Frauen mit Zuwanderungsgeschichte erheblich zum wirtschaftlichen Erfolg der Bundesrepublik bei, sei es als abhängig Beschäftigte oder Unternehmerin, sei es als mithelfende Familienangehörige oder als Hilfskraft im Privathaushalt. Wenigen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte ist es gelungen, in verantwortungsvolle, gut bezahlte Positionen aufzusteigen. Dabei erweisen sich oft die aus ihrer Biografie erwachsenden besonderen Kompetenzen wie Mehrsprachigkeit, Kultursensibilität oder auch besondere Flexibilität als Stärken.

Nach wie vor decken viele Frauen mit Zuwanderungsgeschichte den Bedarf an flexibel einsetzbaren und niedrig bezahlten Arbeitskräften ab. Sie müssen häufig wegen fehlender Anerkennung von Berufsabschlüssen eine erhebliche berufliche Dequalifizierung hinnehmen und finden sich überproportional in ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen. Obwohl ihre Arbeit in Privathaushalten, sei es als Pflegerin, Betreuerin der Kinder oder Reinigungskraft, für viele Familien der Aufnahmegesellschaft unentbehrlich ist, geschieht diese meist als Schwarzarbeit ohne vertragliche Absicherung und zum Teil sogar durch Frauen ohne legalen Aufenthaltsstatus.

Solche und weitere Einschränkungen sind nicht nur individuell belastend. Sie bedeuten auch eine Missachtung von weiblichen Leistungen, Kompetenzen und Ressourcen, die dem Gleichstellungsauftrag von Art. 3 GG widerspricht. In Anbetracht des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Mangels an fachlich qualifizierten Erwerbstätigen sind die Berücksichtigung und Einbeziehung von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte zu dem ökonomisch geboten.

7. Der gewaltbelasteten Situation vieler Frauen mit Zuwanderungsgeschichte ist Rechnung zu tragen.

Es ist ein Verdienst der Frauenbewegung und darauf aufbauend der autonomen und institutionalisierten Frauenpolitik, schon früh die gewaltbelastete Situation vieler Frauen mit



SEITE 4

Zuwanderungsgeschichte erkannt, enttabuisiert und Schutz- sowie Hilfemaßnahmen entwickelt zu haben. Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe, spezialisierte Beratungsstellen gegen Menschenhandel und andere Einrichtungen leisten als professionelles und hoch qualifiziertes Angebot in vielen Ländern auch und gerade Frauen mit Zuwanderungsgeschichte wirksame Hilfe. In den letzten Jahren haben sich Frauen mit Zuwanderungsgeschichte selbst zu Wort gemeldet und setzen sich gegen sogenannte Ehrenmorde, sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt, Zwangsverheiratung und andere Gewaltformen ein. Dieses Engagement verdient uneingeschränkte Unterstützung. Der Respekt vor anderen Kulturen und Traditionen muss dort seine Grenze finden, wo elementare Grundsätze unserer Rechtsordnung berührt sind. Grundlegende Menschenrechte wie das Selbstbestimmungsrecht von Frauen sind nicht verhandelbar. Art. 3 des Grundgesetzes muss ein zentraler Prüfstein gelungener Integration sein. Unter dieser Prämisse muss auch der Heiratshandel in Form der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Frauen als gesellschaftliches Problem einer kritischen Bewertung unterzogen werden.

8. Eine verstärkte gesellschaftliche und politische Partizipation von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte ist für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft unerlässlich.

Unsere Gesellschaft wird nur zukunftsfähig sein, wenn es ihr gelingt, sich für alle Menschen, die auf Dauer in Deutschland bleiben, zu öffnen. Dabei ist auch eine verstärkte gesellschaftliche und politische Partizipation von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte erforderlich. Erstrebt wird keine Assimilation, vielmehr können andere Herkunft, Kultur und Tradition die deutsche Aufnahmegesellschaft bereichern und wichtige Impulse geben.

Frauen mit Zuwanderungsgeschichte müssen in gleicher Weise Chancen zur Verwirklichung ihres persönlichen Lebensentwurfs wie Menschen der Aufnahmegesellschaft geboten werden. Allerdings ist damit die Erwartung verbunden, dass sich Frauen mit Zuwanderungsgeschichte im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten aktiv um die Realisierung dieser Chancen, um das Erlernen der deutschen Sprache und das Verständnis der Geschichte, der Kultur und der Werteordnung des Aufnahmelandes bemühen. Auch die Aufnahmegesellschaft muss sich weiterentwickeln. Ein wichtiger Schritt hierbei ist z.B. die interkulturelle Öffnung von staatlichen Einrichtungen, Verbänden, Parteien und anderen Organisationen, die Frauen wie Männern mit Zuwanderungsgeschichte gleichermaßen gerecht wird. Besonderes Augenmerk muss dabei auf dem Abbau von Benachteiligungen liegen, da Frauen mit Zuwanderungsgeschichte wegen ihrer Herkunft und ihres Geschlechts mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt sein können.

9. Ein geschlechtersensibler Blick auf weibliche Migration und Integration muss auch Männer einbeziehen.

In welcher Form Migration und Integration das Selbstbild, Rollenverständnis und Zusammenleben von Frauen und Männern im Einzelnen beeinflussen, ist noch nicht hinreichend untersucht. Allerdings legen einzelne Forschungen sowie Alltagsbeobachtungen einen nicht unerheblichen Zusammenhang nahe.

So sind für nicht wenige Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sowohl die Auswanderung aus dem Heimatland als auch die Integration in die Aufnahmegesellschaft mit einem Zuwachs an Autonomie verbunden. Indem sie sich aktiv und gestaltend einbringen, erlangen sie eine stärkere Position auch in Partnerschaft und Familie. Viele Frauen genießen einen größeren rechtlichen und tatsächlichen Freiraum als vor der Migration.

Andere Frauen, wie etwa Aussiedlerinnen, erleben den völligen oder partiellen Wegfall der im Herkunftsland staatlich gesicherten Kinderbetreuung als Einschränkung insbesondere



ihrer beruflichen Möglichkeiten. Auch die fehlende Anerkennung von Qualifikationen und daraus resultierende Benachteiligungen im Erwerbsleben stellen nicht nur eine Belastung für die einzelne Frau dar, sie verändern auch ihr Selbstbild und ihren Status in der Familie.

Damit stehen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte häufig im Kontext von Migration und Integration vor der Herausforderung, ihre Geschlechterrolle neu zu definieren und den veränderten Erfordernissen angepasste Partnerschaftsmodelle zu entwickeln. Sie sind dabei allerdings in keiner grundsätzlich anderen Situation als Frauen der Aufnahmegesellschaft: Auch diese müssen in einer Zeit der sich auflösenden traditionellen Festlegungen von Geschlechteridentitäten neue Rollen und Formen des Zusammenlebens erproben.

Wie Männer Migration und Integration im Hinblick auf ihre Rolle als Mann erleben und bewältigen, ist noch weniger erforscht. Im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen insbesondere Berichte von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, die Phänomene wie Re-Traditionalisierungen und die Dominanz patriarchalischer Konzepte beschreiben. Allerdings sind auch an dieser Stelle Pauschalierungen nicht sachgerecht und stigmatisierend.

So kommt die Sinus Milieustudie "Lebenswelten und Werte von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland", Oktober 2008 zu einem differenzierten Ergebnis: Zwar ist im religiös-verwurzelten Milieu (7% der Befragten), das der Sinus-Klassifizierung zufolge den religiösen und patriarchalischen Traditionen der Herkunftsregion verhaftet ist, der Widerstand gegen die Gleichstellung von Frauen bei den Männern und zu einem geringeren Teil auch bei den Frauen deutlich nachweisbar. Andererseits ist eine partnerschaftliche Arbeitsteilung auch bei der Mehrheit der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nach dieser Studie das häufigste angestrebte Lebensmodell. Andere Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass Männer mit Zuwanderungsgeschichte sich selbst dann, wenn sie eine traditionelle Konzeption von Geschlechterrollen vertreten, im Alltag flexibel verhalten.

Wie in der Aufnahmegesellschaft, bei der eine Reflexion über männliche Rollenmuster nur langsam in Gang kommt und Veränderungspotenziale vor allem bei Frauen gesehen und durch diese verwirklicht werden, müssen auch Männer mit Zuwanderungsgeschichte in Bezug auf ihre Geschlechterrolle stärker in den Fokus von Forschung und Politik gelangen. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte an allen Bereichen der Gesellschaft ist nur möglich, wenn sie auch von Männern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte bejaht und mitgetragen wird.

Im Rahmen von Integrationsmaßnahmen muss es darum gehen, die Bedeutung von Art. 3 GG für eine demokratische Gesellschaft noch stärker zu vermitteln. Hier sind aber auch die Migrantenselbstorganisationen gefordert. Daneben gilt es, Männer mit Zuwanderungsgeschichte in ihren Rollenkonflikten wahr zu nehmen und diesen im Rahmen des bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebots, etwa im Rahmen der Migrationserstberatung, Rechnung zu tragen.

10. Integration lebt von der Begegnung und dem Austausch auf gleicher Augenhöhe. Dies gilt auch für Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte.

Frauen mit Zuwanderungsgeschichte wurden bis in die jüngste Zeit hinein häufig als Opfer wahrgenommen. Themen wie Zwangsverheiratung, häusliche Gewalt und sogenannte Ehrenmorde standen im Fokus. Die Lebenssituation der Mehrheit der Frauen mit Zuwanderungsgeschichte muss differenziert betrachtet werden. Nicht wenige Frauen mit Zuwanderungsgeschichte können aufgrund ihrer Erfahrungen gerade auch in der Frage der



SEITE 6

Gleichstellung von Frau und Mann, bei der Deutschland im internationalen Vergleich keineswegs einen vorderen Platz einnimmt, wichtige Impulse geben.

Es ist an der Zeit, dass Frauen mit Zuwanderungsgeschichte als wichtige Bündnispartnerinnen bei frauenpolitischen Themen wie etwa der Forderung nach Lohngleichheit oder nach mehr Frauen in Führungspositionen erkannt und gewonnen werden. Die vielfältigen Initiativen von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte und ihren Organisationen, die auf Empowerment und mehr Teilhabe und Gestaltung der Gesellschaft zielen, sind zu würdigen und zu unterstützen. Es ist eine der Zukunftsaufgaben der Frauenpolitik, sich in gleicher Weise für Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte einzusetzen.

II. Die GFMK fordert Bund, Länder und Kommunen auf, bei der Umsetzung ihrer Selbstverpflichtungen im Rahmen des Nationalen Integrationsplans noch mehr als bisher die unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern mit Zuwanderungsgeschichte in den Blick zu nehmen und zu berücksichtigen. Sie bittet darüber hinaus die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren, bei ihren Bemühungen um eine möglichst nachhaltige Integration der zugewanderten Menschen, die Geschlechterperspektive als ein wichtiges Kriterium mit einzubeziehen.

Stellungnahme:

Die Bundesregierung begrüßt den vorliegenden Beschluss.

Zur Bewertung der unterschiedlichen Lebenslagen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist es wichtig, auch die Geschlechterperspektive mit in den Blick zu nehmen. Sie wird bei der Umsetzung der Selbstverpflichtungen im Kontext des Nationalen Integrationsplans (NIP) durchgängig berücksichtigt, soweit die Datenlage dies zulässt.

Für den Bereich der Integrationsprogramme für junge Migrantinnen und Migranten im Themenfeld "Übergang Schule/ Beruf", die als Selbstverpflichtungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Eingang in den NIP gefunden haben, wird eine entsprechende Differenzierung und Auswertung geschlechtsspezifischer Verläufe vorgenommen.

Vor allem das ESF-Programm „STÄRKEN vor Ort“ (in Nachfolge des ESF-Programms "Lokales Kapital für soziale Zwecke"), legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Startchancen von Frauen in das Erwerbsleben und leistet damit sowohl



SEITE 7 unter gleichstellungs- als auch integrationspolitischen Aspekten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des NIP. Bei der Auswahl der Projekte durch paritätisch besetzte Gremien müssen sowohl das Leitprinzip Geschlechtergerechtigkeit als auch kulturelle Anliegen berücksichtigt werden. Frauen stellten im Programm mit einem Anteil von jeweils über 55 Prozent an allen Projektteilnehmer/-innen die hauptsächliche Zielgruppe dar.



SEITE 8 **TOP 5.3**

Mentoring als Chance für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte im Übergang Schule/Beruf

Die GFMK begrüßt, dass sich die Länder im "Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs" verpflichtet haben, für ein verbessertes Übergangsmanagement von der Schule in den Beruf einzutreten und hierbei insbesondere auch die Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz zu unterstützen.

Die GFMK stellt fest, dass die Situation junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sehr differenziert zu betrachten ist.

Die GFMK stellt weiterhin fest, dass junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte- bei aller Unterschiedlichkeit - trotz besserer Schulabschlüsse vielfach größere Schwierigkeiten haben als junge Männer, einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden. Zudem konzentrieren sie sich stärker noch als junge Frauen ohne Migrationshintergrund auf eine kleine Zahl frauentypischer Ausbildungsberufe mit niedrigen Einkommen und geringen Aufstiegschancen.

Die GFMK verweist darauf, dass sich die in einigen Ländern erprobten Mentoring-Projekte für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte im Übergang Schule/Beruf als geeignete Instrumente der unterstützten Berufsorientierung erwiesen haben.

Die GFMK spricht sich dafür aus, dass Mentoring-Projekte für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte stärker als bisher in die Konzepte und Initiativen zur Berufs- und Studienorientierung auf Länder- und Bundesebene einbezogen werden. Die GFMK bittet die KMK, die schulische Beteiligung an Mentoring-Projekten durch einen entsprechenden Beschluss zu unterstützen.

Die GFMK bittet weiterhin die Bundesregierung im Hinblick auf die Nachhaltigkeit bundesweite Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten für Mentoring-Projekte zu schaffen.

Stellungnahme:

Wie die GFMK sieht auch die Bundesregierung Mentoring-Ansätze als ein geeignetes Instrument der individuellen Förderung und Begleitung, insbesondere junger Menschen. Über den persönlichen Mehrwert hinaus bieten sie ein spezifisches Potenzial für strukturelle Kooperations- und Netzwerkpartnerschaften auf kommunaler und regionaler Ebene.

Die Bundesregierung wird prüfen, ob und welche Möglichkeiten es geben kann, einen Rahmen für einen bundesweiten Austausch und eine entsprechende Vernetzung von und für Mentoring bereitzustellen.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



SEITE 9

Im Rahmen des SGB III werden zudem bereits Berufseinstiegsbegleiter/-innen gefördert, so dass beide Ansätze sich gut ergänzen können.



Pflegenotstand; Beschäftigung osteuropäischer Haushaltshilfen in deutschen Privathaushalten mit Pflegebedürftigen

1. Die GFMK stellt fest: Pflege in Privathaushalten, das ist meist Pflege durch Frauen. Der „Rund-um-die-Uhr-Bedarf“ an hauswirtschaftlicher und pflegerischer Versorgung, sozialer Betreuung und Pflegehilfstätigkeiten ist in den Familien oft nicht aus eigener Kraft zu bewältigen. Entsprechende niedrigschwellige Dienstleistungsangebote stehen hierfür oftmals nicht in ausreichendem Umfang oder nicht zu für die Familien vertretbaren Konditionen zur Verfügung.
2. Die GFMK begrüßt deshalb Bemühungen der Bundesregierung, unbefriedigende Pflegesituationen insgesamt zu verbessern. Auch die mit dem beschlossenen Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland wieder über die volle Umschulungszeit von drei Jahren vorgesehene Förderung der 2009 und 2010 erfolgenden Eintritte in Alten- und Krankenpflegeausbildungen leistet dazu einen Beitrag; dieser wird allerdings erst ab 2012 stufenweise wirksam.
3. Die GFMK fordert den Bund auf, die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit § 21 BeschV so zu ändern, dass neben hauswirtschaftlichen Tätigkeiten auch grundpflegerische Maßnahmen mit abgedeckt sind. Analog zu den bestehenden Regelungen für Pflegekräfte sind ausreichende Deutschkenntnisse zu fordern. Dadurch würde die Verunsicherung sowohl der Privathaushalte als auch der beschäftigten osteuropäischen Haushaltshilfen hinsichtlich der Legalität eines diesbezüglichen Einsatzes beendet.

Stellungnahme:

Die Bundesregierung ist bestrebt, die Pflege- und Betreuungsqualität von älteren und pflegebedürftigen Menschen zu verbessern und eine qualitativ hochwertige und fachgerechte pflegerische Versorgung sicherzustellen. Das bedeutet auch, dass pflegerische Tätigkeiten vorrangig von qualifizierten Pflegekräften übernommen werden. Die Änderung der Durchführungsanweisungen zu § 21 BeschV (Verordnung über die Zulassung von neu einreisenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung - Beschäftigungsverordnung) wird daher aus pflegefachlichen Gründen von der Bundesregierung nicht befürwortet. Haushaltshilfen verfügen in der Regel nicht über eine pflegefachliche Qualifikation

Darüber hinaus hält die Bundesregierung eine Änderung der Durchführungsanweisung zu § 21 BeschV nicht für erforderlich, da es nach geltender Rechtslage vielfältige Möglichkeiten



SEITE 11 zur legalen Beschäftigung von qualifizierten ausländischen Pflegekräften gibt. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass § 21 BeschV bereits jetzt die Möglichkeit der sozialen Betreuung und Unterstützung des Pflegebedürftigen durch die Haushaltshilfe umfasst. Hierzu gehören beispielsweise die Motivation und Beschäftigung von Menschen in verschiedenen Lebensabschnitten und Lebenssituationen sowie die Hilfe bei Alltagsverrichtungen. Auch die Zubereitung von Speisen und unterstützende Hilfeleistungen bei der Nahrungsaufnahme werden von § 21 BeschV erfasst. Die Bundesregierung hat im März 2009 die Bundesagentur für Arbeit angewiesen, dies in den Durchführungsanweisungen zur Beschäftigungsverordnung klarzustellen.

Die Bundesregierung kommt den betroffenen Haushalten ferner durch eine steuerliche Entlastung entgegen. Seit dem 1. Januar 2009 wird bei maximal begünstigten Aufwendungen für häusliche Pflege- und Betreuungsleistungen von 20.000 € im Jahr und einem Steuerermäßigungssatz von 20 Prozent eine maximale Steuerermäßigung von bis zu 4.000 € gewährt.

Zudem hat sich der Gesetzgeber bei der Pflegereform 2008 maßgeblich davon leiten lassen, die häusliche Pflege weiter zu stärken. Dies ist zum einen durch eine schrittweise Anhebung der finanziellen Leistungen bei ambulanter Pflege sowie durch einen Ausbau der begleitenden Leistungen, die der Stützung der häuslichen Versorgung dienen, geschehen. Zum anderen sind die Leistungen für pflegebedürftige Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen erheblich ausgebaut worden. Während sie bisher für Betreuungsleistungen einen zusätzlichen Betrag in Höhe von bis zu 460 € pro Jahr von der Pflegekasse erhielten, erhalten sie seit Juli 2008 je nach Betreuungsbedarf einen Grundbetrag in Höhe von bis zu 100 € monatlich bzw. einen erhöhten Betrag von bis zu 200 € monatlich. Dieser Betrag dient der Erstattung von Aufwendungen, die den Pflegebedürftigen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen der Tages- oder Nachtpflege, der Kurzzeitpflege, von zugelassenen Pflegediensten (sofern es sich um besondere Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung und nicht um Leistungen der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung handelt) oder von nach Landesrecht anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangeboten



SEITE 12 entstanden sind, und leistet damit einen maßgeblichen Beitrag zu Entlastung der pflegenden Angehörigen.

TOP 5.6.

Besserer Zugang zum Gesundheitswesen von Frauen mit Migrationshintergrund

Migrantinnen kommt eine besondere Schlüsselfunktion im Hinblick auf ihre eigene Gesundheit und die ihrer Familien zu. Es ist deshalb besonders wichtig, Migrantinnen mit den Angeboten des Gesundheitswesens zu erreichen, angefangen bei der Gesundheitsförderung über Prävention, Therapie, Rehabilitation bis hin zur Pflege. Hierfür ist sprachliche und interkulturelle Kompetenz der Anbieter erforderlich. Gesundheitsförderung muss an den Ressourcen ansetzen und dazu beitragen, diese zu erhalten und zu fördern.

Mangelnde Information und Sprachbarrieren gehören zu den Hürden, die Frauen mit Migrationshintergrund den Zugang zur Gesundheitsversorgung erschweren können. Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Gesundheitswesens wird zusätzlich behindert, wenn das Fachpersonal im Gesundheitsbereich wenig über die Lebenssituation in der Migration, über Vorstellungen von Migrantinnen zu Gesundheit und Krankheit oder ihre Erwartungen an die Behandlung weiß. Brücken zwischen Migrantinnen, Fachpersonen und Institutionen können aber durch gezielte Angebote gebaut werden.

Hierzu gibt es bereits verschiedene Maßnahmen und Initiativen in den einzelnen Bundesländern, die Anknüpfungspunkte für weitergehende Angebote sein können.

Vor allem folgende Maßnahmen tragen dazu bei, Zugangsbarrieren für Migrantinnen zum Gesundheitswesen abzubauen:

- zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen zu frauenspezifischen Gesundheitsthemen und - mit Blick auf die Kinder - zu Themen der Gesundheitsprävention. Zur Überwindung von Sprachbarrieren und als Türöffner für die weiteren Angebote und Initiativen sollten solche Veranstaltungen durch muttersprachliche Fachfrauen angeboten werden,
- Gesundheits-Informationen für Migrantinnen, die den kulturell beeinflussten Wortschatz über und den Umgang mit Gesundheit, Körper, Befindlichkeit und Sexualität berücksichtigen und ggf. auch durch Illustrationen die Botschaften verständlich machen - und zwar sowohl in deutsch- als auch in muttersprachlichen Informationsmaterialien,
- Erleichterung des Zugangs zur gesundheitlichen Versorgung und Betreuung für Migrantinnen mit Sprachschwierigkeiten und Unterstützung des Fachpersonals des Gesundheitswesens bei ihrer Beratung - zum Beispiel durch den Aufbau eines Sprachmittlerdienstes und dessen Vernetzung über eine Expertinnendatenbank,
- Schulungen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen und Erweiterung der Curricula um kultursensible Inhalte,
- Gewinnung von mehr Migrantinnen für Ausbildungen im Sozial- und Gesundheitswesen, sodass durch muttersprachliche Ärztinnen, Hebammen, Sozialarbeiterinnen, Psychotherapeutinnen und andere medizinische Fachfrauen eine bessere Kommunikation möglich wird,



- Erleichterung der Anerkennung von Berufsabschlüssen von ausländischen Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten für die stationäre und ambulante Versorgung unter Wahrung der notwendigen fachlichen Qualifikation,
- Förderung der Beteiligung von Migrantinnen bei der Erstellung von kultursensiblen Konzepten und deren Implementierung in gesundheitlichen Einrichtungen,
- migrationssensible Ausgestaltung der Gesundheitsforschung und -berichterstattung - sowohl hinsichtlich einer angemessenen Repräsentation von Migrantinnen als auch hinsichtlich des Forschungsdesigns.

Stellungnahme:

Obwohl die Bundesregierung nicht explizit als Adressatin der EntschlieÙung genannt ist, äußert sie sich dazu wie folgt:

Zum Abbau von Zugangsbarrieren zum Gesundheitswesen für Migrantinnen werden in der EntschlieÙung acht verschiedene Maßnahmenbündel vorgeschlagen. Seitens der Bundesregierung wurden bereits Maßnahmen ergriffen bzw. es sind der Bundesregierung wegweisende Maßnahmen bekannt, auf die sie hinweisen will.

1

Mit der Durchführung von zielgruppenspezifischen Informationsveranstaltungen durch muttersprachliche Fachfrauen können Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund erreicht werden. Es existieren Projekte, die dies umsetzen. Ein Beispiel ist das Projekt "Mit Migranten für Migranten" (MiMi). Darin werden Migrantinnen und Migranten geschult und zertifiziert, um in ihrer jeweiligen Muttersprache Informations- und Aufklärungsveranstaltungen zu Themen der Gesundheit durchzuführen. Gegenwärtig ist MiMi an 38 Standorten in zehn Bundesländern vertreten. Es richtet sich bisher an Migrantinnen und Migranten in 15 Sprachen. Hierzu stellt das Ethnomedizinische Zentrum Schulungsmaterialien zur Verfügung.

2

Neben der sprachlichen Verständigung werden kultursensible Informationsmaterialien benötigt. Diese ermöglichen Migrantinnen, sich die Information zu erschließen. Aus diesem



SEITE 14 Grund hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) – sowohl als Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit als auch im Bereich der Aufgaben, die sie unter der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, erfüllt - eine Reihe von Aufklärungsmedien für Migrantinnen und Migranten entwickelt. So gibt es z.B. eine Information über HIV-Übertragung und AIDS-Gefahr, in der Situationen, Risiken, Ratschläge anhand von Piktogrammen dargestellt sind. Speziell für türkische Mädchen und Frauen wurde die Information "Es gibt etwas, das Du vor deiner Ehe wissen musst" entwickelt.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes werden durch die BZgA kultursensible Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt, um die Ansprache von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund weiter zu verbessern. Speziell für Migrantinnen liegen unter dem Titel „Schwanger? - Informationen für Migrantinnen in Deutschland“ Informationen zu Beratung und Hilfen bei Schwangerschaft in fünf Sprachen vor. Für junge Menschen aus Osteuropa wurde die Broschüre „Verhüten - gewusst wie! –mit Kurzinformationen über Verhütungsmittel und -methoden in russischer und deutscher Sprache entwickelt.

Im Sommer 2009 wurde von der BZgA die Präventionsmappe "Körperwissen und Verhütung" herausgegeben. Sie ist ein speziell für Fachkräfte entwickeltes Medium für die Beratung von Menschen aus verschiedenen Kulturen und soll Ärztinnen und Ärzte, Beratende, Lehrkräfte, pädagogisch Tätige und Hebammen für die kulturellen Besonderheiten und Belange von Menschen mit Migrationshintergrund sensibilisieren. Die Schutzgebühr beträgt 20.00 €. Um die Datenlage im Bereich Sexualaufklärung und Familienplanung bei Menschen mit Migrationshintergrund weiter zu verbessern und zielgruppengerechte Medien zu entwickeln hat die BZgA die Studie „Familienplanung und Migration im Lebenslauf (20 -44jährige Frauen türkischer, ost- und südeuropäischer Herkunft, Abschluss in 2010) und Sonderauswertungen „Aufklärung und Sexualverhalten junger Migrantinnen und Migranten“ aus der repräsentativen Wiederholungsbefragung zur Jugendsexualität (Aktuelle Erhebung in 2009 geplant) in Auftrag gegeben. Außerdem wurden im Rahmen der Quantifizierung der Studie „Die Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland“ (Sinus Sociovision) 500 Jugendliche zum Informationsverhalten bezüglich Sexualität und Verhütung befragt. Die Ergebnisse werden Ende 2009 erwartet.



3

Die solidarisch finanzierte gesetzliche Krankenversicherung gewährleistet grundsätzlich den gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsdiensten und Gesundheitseinrichtungen unabhängig von Geschlecht, Alter, Einkommen. Jede bzw. jeder erhält die Leistungen, die notwendig sind, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern.

Der Zugang zur gesundheitlichen Versorgung setzt voraus, dass Migrantinnen und Migranten über die Angebote der gesundheitlichen Versorgung und ihre Ansprüche gegenüber den Sozialversicherungsträgern informiert sind. Sprachliche Verständigung ist hierbei eine Voraussetzung. Sprachmittlerdienste existieren schon in unterschiedlichen Formen in den Bundesländern. Unter anderem bietet das Ethnomedizinische Zentrum Hannover Dienste von Sprachmittlern an. Aber auch Krankenhäuser wie u. a. das Münchner Klinikum haben Sprachmittlerdienste eingerichtet. Um Menschen mit Migrationshintergrund mit Angeboten der Gesundheitsförderung und Prävention zu erreichen, ist es ebenfalls erforderlich, dass diese zielgruppenspezifisch auf die jeweilige Lebenssituation zugeschnitten sind. Auch hier existieren schon positive Beispiele, die in der Praxisdatenbank der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.gesundheitliche-chancengleichheit.de zu finden sind und die größere Verbreitung finden müssten. Eine Übernahme von Dolmetscherkosten o. ä. durch die Krankenkassen ist jedoch nicht möglich. Die Erstattung von Sprachdolmetscherkosten ist im SGB V nicht vorgesehen und würde den begrenzten Aufgabenbereich der Gesetzlichen Krankenversicherung überschreiten.

Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, brauchen gezielte Anlaufstellen. Eine Untersuchung von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt in Deutschland hat zeigt, dass Migrantinnen durch Frauenhäuser und durch zugehende Beratungsangebote besser als durch andere Hilfsangebote erreicht werden. Vor allem das stationäre Schutzangebot in Frauenhäusern wird von Migrantinnen stark genutzt; für sie scheinen sich seltener andere Möglichkeiten zu bieten als für deutsche Frauen. Die neuen Beratungsformen der zugehenden Beratung haben sich sehr für Migrantinnen, insbesondere diejenigen mit

SEITE 16 geringen Deutschkenntnissen, bewährt. Gerade für Migrantinnen ist daher der Ausbau niedrigschwelliger, zugehender Hilfsangebote wichtig.

4

Maßnahmen wie die Schulungen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen und Erweiterung der Curricula um kultursensible Inhalte sind grundsätzlich geeignet, die Kenntnisse des Gesundheitspersonals über die Lebenssituation in der Migration zu verbessern und Frauen mit Migrationshintergrund und dadurch deren Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erleichtern. Allerdings sollte der Schwerpunkt auf der Fortbildung liegen.

5

Durch die Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten als Angehörige von Gesundheitsberufen wird auch der Zugang für Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund erleichtert. Ausbildungen im Gesundheitswesen setzen bestimmte schulische Qualifikationen voraus. Um mehr Migrantinnen für derartige Ausbildungen zu gewinnen, ist es notwendig, dass diese auch die entsprechenden Schulabschlüsse erwerben können. Deshalb müssen diese Maßnahmen mit der Förderung der schulischen Bildung einhergehen.

6

Die Anerkennung der Berufsabschlüsse im Bereich der genannten Heilberufe erfolgt bereits im Rahmen eines geregelten Verfahrens durch die Länder bei der Berufszulassung. Erleichterungen sind daher vor allem im Bereich der Nachqualifizierung einschließlich deren finanzieller Förderung denkbar.

7

Rund ein Fünftel der Bevölkerung in Deutschland hat mittlerweile einen Migrationshintergrund. Dies macht deutlich, dass die Lebensumstände und kulturellen Hintergründe von Menschen mit Migrationshintergrund in die Entwicklung von Konzepten der Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Versorgung einbezogen werden müssen. Im Bereich der Gesundheitsförderung hält das Bundesministerium für Gesundheit die Stärkung



SEITE 17 von Settingprojekten für erforderlich, in denen unter Einbeziehung der Betroffenen die notwendigen Maßnahmen und Konzepte entwickelt werden. Auf diese Weise steigt die Möglichkeit, nachhaltige Änderungen im Gesundheitsbewusstsein und Gesundheitsverhalten sowie ein gesundheitsförderliche Veränderung der Lebenswelt zu bewirken.

8

Die Forderung nach einer migrationssensiblen Ausgestaltung der Gesundheitsberichterstattung ist zu unterstützen. Das Gesundheitsmonitoring am Robert-Koch-Institut strebt eine migrationssensible Ausgestaltung an und führt diese auch schon durch.

Forschungsprojekte zur Verbesserung der Datenlage hinsichtlich der gesundheitlichen Situation werden von mehreren Bundesressorts entsprechend ihrer Zuständigkeit durchgeführt.

Im Rahmen der Gesundheitsforschung des Bundesministeriums für Gesundheit werden derzeit folgende Projekte, die die besondere Situation von Migrantinnen und Migranten im Blick haben, gefördert:

- Kompetenznetzwerk Sucht-Selbsthilfe für Migranten/-innen aus Osteuropa und Asien (KOSMOS); Fachverband Drogen und Rauschmittel e. V., 2007-2010
- Förderschwerpunkt "Migration und Sucht" als Modellprojekt (7 lokale oder regionale Projekte); verschiedene Träger, 2009-2012
- Initiierung eines kommunalen Aktionsbündnisses zur Förderung eines gesunden Lebensstils sozial benachteiligter Zuwandererfamilien unter besonderer Berücksichtigung von Migranten in Frankfurt am Main; Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt, 2008
- Migration und Mobilität für mehr Bewegung im sozialen Raum; Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg, 2008-2011
- Bewegung und Gesundheit. Mehr Migrantinnen in den Sport, Deutscher Olympischer Sportbund, 2008-2010
- Partizipative Entwicklung der HIV-Primärprävention mit Migrantinnen und Migranten, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung



SEITE 18

Über die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekte mit unmittelbarem Migrationsbezug, die im Förderschwerpunkt Präventionsforschung durchgeführt werden, informiert folgende Übersicht. Darüber hinaus gibt es weitere Projekte, die sich indirekt oder am Rande mit migrationsbezogenen Fragestellungen beschäftigen.

- Gesundheitsförderung und Primärprävention von älteren Menschen mit Migrationshintergrund, Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Institut für Gerontologie an der Technischen Universität Dortmund, 2007-2010
- Besser essen und leben im Alter, selbstverantwortlich, aber sicher! Partizipative Entwicklung und Erprobung eines Instruments für Seniorinnen und Senioren zur selbständigen Optimierung des Ernährungs- und Bewegungsprofils [OPTIMAHL 60plus], Universität Bremen, Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin (BIPS), 2007-2009
- Primärprävention alkoholbezogener Störungen bei älteren Migrantinnen und Migranten - Entwicklung und Evaluation eines transkulturellen Präventionskonzeptes, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Abt. für Psychiatrie und Psychotherapie, Sektion Klinische Epidemiologie und Versorgungsforschung, 2007-2010

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Daten der Repräsentativstudie "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland" im Hinblick auf die Gewaltbetroffenheit und gesundheitliche Belastung von Migrantinnen in einer vergleichenden Sekundäranalyse "Gesundheit - Gewalt - Migration" vertieft ausgewertet. Ein zentrales Ergebnis ist, dass die gesundheitliche Höherbelastung der Migrantinnen nicht überwiegend auf deren höhere Gewaltbelastung zurückzuführen ist, sondern stärker mit anderen Variablen der Lebenssituation gekoppelt ist, wie der sozialen Lage, einem deutlich geringeren Bildungs- und Ausbildungsniveau sowie dem Mangel an gut abgesicherten beruflichen und sozialen Einbindungen sowie dem Fehlen eines vertrauensvollen, engen Beziehungsnetzes.



Förderung der Qualifizierung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund in ihrem bürgerschaftlichen Engagement

Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund engagieren sich aktiv in bürgerschaftlichen Organisationen. Wie in vielen bürgerschaftlichen Organisationen der Mehrheitsgesellschaft auch zeigt sich aber in der Praxis, dass sie in Migrantenorganisationen weniger oft in Leitungspositionen vertreten sind als Männer, und frauenspezifische Belange häufiger zurückgestellt werden.

Die GFMK bittet die Bundesregierung, die Qualifizierung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund in ihrem bürgerschaftlichen Engagement durch spezifische Förderprogramme, welche in den Ländern vorhandene Initiativen und Projekte berücksichtigen, zu unterstützen. Diese Förderprogramme sollen drei Ebenen umfassen: zum einen die Entwicklung und Durchführung von frauenspezifischen Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen für Frauen in Migrantenorganisationen, zum anderen die Vernetzung von Frauen mit Migrationshintergrund zur effektiveren Interessenvertretung sowie die Durchführung von Mentoringprogrammen.

Stellungnahme:

Vor dem Hintergrund einer Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen und Programme sieht die Bundesregierung derzeit keine Notwendigkeit für die Auflage weiterer spezifischer Förderprogramme.

Mit der „Initiative ZivilEngagiert“ richtet sich die Bundesregierung bereits an alle Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber auch an jene, die im bürgerschaftlichen Engagement wenig vertreten sind. Dazu gehören auch Männer und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte.

Ziel ist es, insbesondere die Integration von Migrantinnen zu fördern und diese mit den Grundlagen des zivilgesellschaftlichen Engagements vertraut zu machen und frauenspezifische Organisationen zu stärken.

Weitere Beratungen über Maßnahmen und Programme werden zu führen sein, wenn die Ergebnisse einer derzeit laufenden Studie über Migrantinnenselbstorganisationen im Frühjahr 2010 vorliegen. Die Studie soll Auskunft geben über Strukturen und Funktionen bestehender Selbstorganisationen, Gemeinschaften und Netzwerke von Migrantinnen in



SEITE 20 Deutschland und die bestehenden herkunftshomogenen und -heterogenen Zusammenschlüsse auf den jeweiligen föderalen Ebenen in den verschiedenen Landesteilen.

Zum Thema Mentoring wird auf die Stellungnahme zu TOP 5.3 verwiesen.

SEITE 22 Ziel war die Aufnahme eines Dialoges und der Aufbau eines kontinuierlichen Gesprächsforums. Insgesamt zielten die Gespräche darauf ab, die gleichstellungspolitische Arbeit aller Beteiligten darzustellen, die gesellschaftliche Teilhabe von Musliminnen in der Gesellschaft zu verbessern und die Verständigung von Frauen verschiedener Bevölkerungsgruppen zu gleichstellungspolitischen Themen zu erleichtern. Der gemeinsame Austausch hat sowohl auf Seiten der Bundesregierung als auch für die Vertreterinnen der muslimischen Verbände und Initiativen die Überzeugung wachsen lassen, dass öffentliche Diskussionen und politische Entscheidungsprozesse gesellschaftlich relevanter Aspekte eine eigenständige Interessensvertretung muslimischer Frauen in Deutschland erfordern. Eine Weiterentwicklung des Dialogforums in der nächsten Legislaturperiode wird angestrebt.

Die Sonderauswertung "Der Mikrozensus im Schnittpunkt von Geschlecht und Migration" differenziert erstmals unterschiedliche Migrationsmerkmale und unterscheidet Deutsche ohne Migrationshintergrund / Ausländer / Deutsche mit Migrationshintergrund und Deutsche Zuwanderer ohne Einbürgerung. Die Ergebnisse der Sonderauswertung und die darin aufgewiesenen Zusammenhänge von Geschlecht und Migration sind Grundlage für die Behandlung aktueller politischer Fragestellungen wie Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Integration.

Die zunehmende Zahl von Migrantinnenorganisationen in Deutschland sind Gegenstand einer aktuell laufenden Studie, in der u.a. ihre Organisationsformen, ihre Hintergründe und Aktivitäten untersucht werden. Erste Ergebnisse werden für das Frühjahr 2010 erwartet.

Ziel des Modells Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus der Frauen war es, die gemeinsame Alltagskompetenz und die Unterschiedlichkeit von Religionen, Kulturen und Lebensentwürfen von Frauen auf der Grundlage biografischer Bezugspunkte in einen gemeinsamen Lernprozess einzubringen und mit einer Qualifizierung als Kulturmittlerin abzuschließen. Das im Rahmen der Generationsübergreifenden Freiwilligendienste verortete Modell wurde mit einer TransferTagung im November 2008 in Frankfurt als Instrument kommunaler Integrationsarbeit durch die bisherigen Modellträger vorgestellt. Eine Folgetagung für November 2009 ist derzeit in Planung.



SEITE 23 Anlässlich des 60. Geburtstages des Grundgesetzes hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstmals den Helene-Weber-Preis für besonders engagierte Kommunalpolitikerinnen verliehen. Unter den 15 Preisträgerinnen waren zwei Frauen mit erkennbarem Migrationshintergrund. Gerade Frau Dr. Pierrette Herzberger-Fofana aus Erlangen, geboren in Mali, hat als Schwarzafrikanerin ihre Auszeichnung genutzt, um für das (kommunal-)politische Engagement von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte erfolgreich zu werben.



Erfassung der Wechselwirkungen bei Mehrfachdiskriminierungen

Zur Erlangung einer verlässlichen Datengrundlage bittet die GFMK die Bundesregierung einen Forschungsauftrag zu erteilen, der die Lebenslagen von Frauen und Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte unter den Merkmalen Geschlecht, Ethnizität, Rassismuserfahrungen und weiteren Diskriminierungserfahrungen in Bezug auf Chancengleichheit analysiert. Schwerpunkte der Forschung sollen der Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt, zur Gesundheitsversorgung sowie gesellschaftliche Partizipation bei Mehrfachdiskriminierung sein. Bestandteil soll auch die Erhebung von Daten über Bewältigungsstrategien und vorhandenes soziales Kapital sein.

Stellungnahme:

Die Bundesregierung befürwortet weitere Forschungen in diesem Feld. Die Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu den Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts ebenso wie der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung ist eine der gesetzlichen Aufgaben der 2006 errichteten Antidiskriminierungsstelle (§ 27 AGG).



Wiederkehrmöglichkeit für im Ausland zwangsverheiratete Frauen

Die GFMK bittet die Bundesregierung, in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz mit geeigneten Hinweisen klarzustellen, dass Opfern von Zwangsverheiratung, die nach einem rechtmäßigen Aufenthalt ins Ausland verschleppt oder an der Rückkehr nach Deutschland gehindert worden sind, eine angemessene Rückkehrmöglichkeit auch in Abweichung von den gesetzlich geregelten Fristen und aus dringenden humanitären Gründen (Härtefall) gewährt werden kann. Die Bundesregierung wird darüber hinaus gebeten zu prüfen, ob ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Hinblick auf klarstellende Änderungen in den §§ 37 und 51 AufenthG besteht.

Stellungnahme:

Die Bundesregierung teilt die Zielvorstellung der GFMK.

In Bund-Länder-Besprechungen wurden im Entwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Klarstellungen und Verbesserungen für Betroffene von Zwangsverheiratung im Falle der Heiratsverschleppung erreicht.

Zu § 37 AufenthG wurde festgeschrieben, dass in Fällen von Zwangsverheiratung ein Wiederkehrrecht in Härtefällen bestehen kann.

In der Verwaltungsvorschrift zu § 51 AufenthG ist klargestellt, dass der Aufenthaltstitel von türkischen Staatsangehörigen nach dem Assoziationsrecht in Fällen von Heiratsverschleppung nicht nach 6 Monaten des Aufenthalts im Ausland erlischt.

Nach den Formulierungen der Verwaltungsvorschriften zu § 22 AufenthG besteht zudem in Fällen von Heiratsverschleppung die Möglichkeit, Rückkehrmöglichkeiten in Einzelfällen zu gewährleisten, auch wenn diese Fallgruppe nicht ausdrücklich genannt ist.

Die Verwaltungsvorschriften sind vom Bundeskabinett beschlossen. Der Bundesrat hat am 18.09.2009 zugestimmt. Am Tag nach ihrer Veröffentlichung treten sie in Kraft.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend





Finanzierungssicherheit in Frauenhäusern für schutzsuchende Frauen unabhängig von ihrer Herkunft

Die im Herbst 2008 durchgeführte Anhörung im Bundestag zur Situation der Frauenhäuser hat bestätigt, dass das bestehende Sozialrecht (vor allem die Sozialgesetzbücher II und XII sowie das Asylbewerberleistungsgesetz) Frauen ausländischer Herkunft, die Zuflucht in einem Frauenhaus suchen, keine ausreichende Finanzierungssicherheit bietet. Die GFMK hält es für nicht hinnehmbar, ausländischen Frauen, die durch im Bundesgebiet erlittene häusliche oder sexualisierte Gewalt in eine finanzielle Notlage geraten sind, Sozialleistungen zu verweigern oder - z.B. aufgrund ungeklärter Zuständigkeiten - nicht rechtzeitig zuteil werden zu lassen.

Die GFMK bittet deshalb die Bundesregierung, durch klarstellende Regelungen in den entsprechenden Leistungsgesetzen die derzeit bestehenden Finanzierungsprobleme für gewaltbetroffene ausländische Frauen zu beseitigen, vor allem für schutzsuchende Frauen mit Duldungsverfügungen, mit Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen und für Frauen aus den neuen EU-Beitrittsstaaten, um allen Betroffenen - unabhängig vom ursprünglichen Einreisegrund und vom Aufenthaltsstatus - die Inanspruchnahme geeigneter Zufluchtstätten entsprechend ihrer Gefährdungslage zu ermöglichen. Hierbei sollten sowohl Fragen des generellen Leistungsanspruchs als auch der Festlegung örtlicher Zuständigkeiten bei gefährdungsbedingtem Ortswechsel beleuchtet und durch klarstellende verbindliche Regelungen in den jeweiligen bundesgesetzlichen Sozialvorschriften im Sinne der Opfer festgeschrieben werden.

Stellungnahme:

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der GFMK, dass Schwierigkeiten bei der Klärung leistungs- und aufenthaltsrechtlicher Fragen nicht dazu führen dürfen, dass gewaltbetroffenen Frauen kein Schutz gewährt wird oder dass die Kosten für eine angemessene Versorgung und Unterbringung dieser Frauen von den aufnehmenden Frauenschutzeinrichtungen getragen werden müssen, wenn eine Klärung scheitert.

Die Frage, ob und ggf. wie die gesetzlichen Vorschriften des SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz im Hinblick auf die Belange von Gewalt betroffenen Frauen verbessert werden können, ist auch Gegenstand des im Bundestag am 18.6.2009 angenommenen Koalitionsantrages von CDU/CSU und SPD (BT-Drs. 16/12992). Die Bundesregierung befindet sich hierzu zurzeit im Prüfprozess.



SEITE 28 Zudem setzt eine zu der Fragestellung Frauenhausfinanzierung eingerichtete Arbeitsgruppe des Deutschen Vereins (DV) zurzeit aktiv ihre Arbeit an fachlichen Empfehlungen und Leitlinien zur Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenunterstützungseinrichtungen fort. Bereits in der Vergangenheit haben die „Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Hilfeleistungen an von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder insbesondere im Rechtskreis des SGB II“ eine große Durchschlagkraft gezeigt, so dass die Bundesregierung auch von der Erarbeitung und Beschließung der Leitlinien positive Auswirkungen auf die Praxis erwartet. Auch anhand dieser Ergebnisse wird mit zu beurteilen sein, ob und inwieweit es leistungsrechtlicher Klärungen durch den Bundesgesetzgeber bedarf. Mit den Ergebnissen des DV ist zu Beginn der nächsten Legislaturperiode zu rechnen.



SEITE 29 TOP 5.14

Sicherstellung einer bundeseinheitlichen Versorgung von Opfern von Menschenhandel aus den EU-Mitgliedstaaten

Die GFMK bittet die Bundesregierung, eine bundeseinheitliche Versorgung von Opfern von Menschenhandel aus den EU-Mitgliedstaaten bedarfsgerecht sicherzustellen.

Stellungnahme:

Die Bund-Länder-AG „Frauenhandel“ hat sich bereits mit dieser Problematik auf der Grundlage eines Rechtsgutachtens befasst, wonach die rechtlichen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Versorgung von Opfern von Menschenhandel aus den EU-Mitgliedstaaten vorliegen. Derzeit prüft die Bundesregierung, wie sie zu einer bundeseinheitlichen Praxis beitragen kann.



Opferentschädigung in Fällen häuslicher Gewalt, des Stalkings und des Menschenhandels

Die GFMK bittet die Bundesregierung, die Regelungen des Opferentschädigungsgesetzes hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit auf Opfer von häuslicher Gewalt, des Stalking und des Menschenhandels zu überprüfen. Die GFMK bittet die Bundesregierung ferner, im Rahmen der Erarbeitung eines modernen und sozialen Gewaltopferentschädigungsrechts im Sinne der Entschließung des Bundesrates (Drs. 541/07) sicherzustellen, dass diese Gewaltformen umfassender als bisher berücksichtigt werden.

Stellungnahme:

Die Bundesregierung wird diese Prüfbitte aufgreifen.

Um der o.g. BR-Entschließung in ausreichendem Maße gerecht zu werden, wird bei der Erarbeitung eines neuen Gewaltopferentschädigungsrechts ergebnisoffen darüber zu diskutieren sein, wie besonderen Fallkonstellationen wie dem Menschenhandel oder häuslicher Gewalt möglicherweise umfassender als bislang im OEG Rechnung getragen werden kann bzw. ob einzelne Tatbestände wie Stalking in ein zukünftiges Gewaltopferentschädigungsgesetz aufgenommen werden sollten.

Bereits nach geltender Rechtslage ist nicht ausgeschlossen, dass bei Vorliegen eines tätlichen Angriffs auch Fälle des Stalking, Menschenhandels oder auch häuslicher Gewalt schon jetzt nach dem OEG entschädigt werden können. Es widerspräche jedoch der Systematik des geltenden OEG, für bestimmte Einzeltatbestände generell die Möglichkeit einer Entschädigung zu schaffen

Hinsichtlich der Opfer von Frauen- und Menschenhandel ist die Bundesregierung in der Vergangenheit bestrebt gewesen, diese Opfergruppe so weit wie möglich in den Schutzbereich des OEG mit einzubeziehen



Weiterentwicklung der Bilanz Chancengleichheit

Die im April 2008 veröffentlichte 3. Bilanz Chancengleichheit bildet wesentliche Aspekte ab. Sie zeigt die in den vergangenen Jahren erzielten Fortschritte insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf, macht aber auch deutlich, dass die Entwicklungen in einigen anderen Feldern wie insbesondere der Entgeltgleichheit und der Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen nur sehr langsam voranschreiten oder sogar von Stagnation geprägt sind.

Die GFMK bittet die Bundesregierung und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft die Aussagekraft künftiger Bilanzen fortzuentwickeln.

Sie schlägt hierzu vor, insbesondere auch folgende Ansätze und Aspekte zu berücksichtigen:

1. Heranziehung von geeigneten Indikatoren, mit denen Entwicklungen im Zeitverlauf abgebildet werden können;
2. Stärkere Verknüpfung der inhaltlichen Aussagen in den einzelnen Abschnitten
3. sowie auf den Gesamtkontext bezogene Erläuterungen und Bewertungen;
4. Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Frauen unter Berücksichtigung der zentralen Bedeutung einer ökonomischen Absicherung durch eigene Erwerbstätigkeit;
5. Zusammenhänge zwischen der Ausgestaltung der Steuer- und Abgabensysteme und dem Umfang der Erwerbstätigkeit von Frauen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
6. Weiterführende Ansätze zur Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen;
7. Neue Initiativen zum Abbau der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern.

Stellungnahme:

Die Vereinbarung der Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Chancengleichheit verfolgt vier Ziele:

- die nachhaltige Verbesserung der Ausbildungsperspektiven und der beruflichen Chancen von Frauen,
- die nachhaltige Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter,
- eine deutliche Erhöhung des Beschäftigungsanteils von Frauen, auch in solchen Bereichen, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind – insbesondere in Führungspositionen und in zukunftsorientierten Berufen und als Folge davon
- die Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern.



SEITE 32 In den ersten Jahren der Umsetzung der Vereinbarung standen die ersten beiden Zielbereiche im Mittelpunkt der Anstrengungen. Hier wurden deutliche Erfolge erzielt (aktuelle Stichworte: MINT-Pakt und das Programm Erfolgsfaktor Familie). Auch die Punkte Entgeltgleichheit und Frauen in Führungspositionen wurden in den Bilanzen bereits thematisiert und Maßnahmen und Ansätze von Bundesregierung und Wirtschaft abgebildet.

Die Bundesregierung ist daran interessiert, die laufende Begleitung und Evaluation der Vereinbarung zur Chancengleichheit in der Privatwirtschaft weiter zu entwickeln. Der Vorschlag hierzu geeignete Indikatoren heranzuziehen, mit denen Entwicklungen im Zeitverlauf abgebildet werden können, entspricht den Vorstellungen der Bundesregierung. Sie ist dazu mit den Spitzenverbänden zur Vorbereitung der 4. Bilanz im Gespräch.

Neue Initiativen zum Abbau der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern wurden im letzten Jahr ergriffen (Nationales Aktionsbündnis Equal Pay Day; beratungsgestützte Einführung von Logib-D).



Teilzeitberufsausbildung als Chance für Frauen und Männer mit Familienaufgaben

Die GFMK begrüßt, dass Bund und Länder im Rahmen der "Qualifizierungsinitiative für Deutschland - Aufstieg durch Bildung" anstreben, die Zahl der ausbildungsfähigen jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss bis zum Jahr 2015 zu halbieren.

Die GFMK stellt fest, dass jüngere Frauen mit Kindern sehr viel häufiger ohne beruflichen Bildungsabschluss sind als Frauen ohne Kinder. Die GFMK begrüßt deshalb, dass der Bund im Jahr 2005 mit § 8 Abs. 1 S.2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die gesetzliche Möglichkeit der sogenannten Teilzeitberufsausbildung zur besseren Vereinbarkeit von Ausbildung und Familienaufgaben geschaffen hat. Auf Bundes- und Länderebene sind seitdem zahlreiche Aktivitäten und Projekte entstanden, um Teilzeitberufsausbildung in die Praxis umzusetzen. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Angebote weit überwiegend von Frauen und nur selten von Männern wahrgenommen werden.

Die GFMK verweist darauf, dass diese Form der Berufsausbildung bei Unternehmen und vor allem auch bei den jüngeren Frauen und Männern, für die dieses Instrument geschaffen wurde, noch zu wenig bekannt ist. Zudem setzen Unternehmen die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung in der Praxis noch zu selten um. Die Kammern sollten verstärkt in die Pflicht genommen werden, zur Möglichkeit der Teilzeitausbildung zu beraten.

Die GFMK sieht den Bund, insbesondere die Bundesagentur für Arbeit, die Länder und die Kammern in der Pflicht, die Inanspruchnahme der Teilzeitberufsausbildung durch Frauen mit Familienaufgaben, (noch) stärker als bisher mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen, insbesondere auch über eine verbesserte Information von Unternehmen und potenziellen Teilzeitauszubildenden. Dabei soll auch die Gruppe der über 25jährigen Frauen und die der Berufsrückkehrerinnen gezielt angesprochen werden. Modellprojekte haben gezeigt, dass auch in höheren Altersgruppen Interesse an Teilzeitberufsausbildung besteht. Die Angebote sollen weiterhin auch Frauen mit Zuwanderungsgeschichte erreichen.

Die GFMK bittet den Bund, insbesondere die Bundesagentur für Arbeit, die Länder und die Kammern, auch junge Väter mit geeigneten Maßnahmen auf die Möglichkeiten der Teilzeitberufsausbildung hinzuweisen. Denn junge Väter wünschen sich immer öfter eine aktivere Rolle bei der Erziehung und damit verbunden eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf (BMFSFJ, Familienreport 2009).

Die GFMK stellt fest, dass neben der Ausbildungsvergütung weitere Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts von Teilzeitauszubildenden bestehen, wie z.B. Kindergeld, Wohngeld, Elterngeld, Berufsausbildungsbeihilfe, BAföG, Hilfen nach ALG II, SGB II, SGB III, diese aber von der persönlichen Situation der Betroffenen abhängen. Die Förderung und Unterstützung aus unterschiedlichen Quellen ist wenig transparent und hat in der Vergangenheit bei grundsätzlich ausbildungsbereiten Frauen bereits zu Verunsicherung geführt. Zum Teil wurden Ausbildungsangebote aus Angst, den Lebensunterhalt nicht sichern zu können, abgelehnt.

Aus diesem Grund bittet die GFMK die Bundesagentur für Arbeit, die Länder und die Kammern zu prüfen, inwieweit Informationen und Beratung über Finanzierungsmöglichkeiten gebündelt und aus einer Hand angeboten werden können.



Die GFMK bittet Bund, Länder und Kammern außerdem zu prüfen, inwieweit sie selbst Ausbildungsstellen für Teilzeitauszubildende anbieten können.

Stellungnahme:

Die Verankerung der Teilzeitberufsausbildung im Berufsbildungsgesetz hatte das Ziel, diese Gestaltungsvariante breiter ins Bewusstsein der Praxis zu rücken.

Auf konkrete Anregung des Bund-Länder-Ausschusses "Berufliche Bildung" hat der BIBB-Hauptausschuss ausdrücklich empfohlen, für diese sozialpolitisch wünschenswerte Gestaltungsform förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Aus Sicht der Bundesregierung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss der GFMK, Bund und Länder mögen die Möglichkeit der Erstellung gebündelter Information über bestehende Finanzierungsmöglichkeiten prüfen.



Gendergerechte Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Bereich SGB III und SGB II

Die GFMK fordert die Bundesregierung, die Bundesagentur für Arbeit, die Kommunen und die Grundsicherungsstellen im SGB II auf, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Umsetzung des reformierten arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums die unterschiedlichen Interessen und Lebenslagen von Männern und Frauen beim Einsatz der Förderinstrumente durchgängig als Kernelement erfolgsorientierter Integration in den Arbeitsmarkt beachtet und zum Bestandteil der Aufgabenwahrnehmung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden (Gender Mainstreaming).

Stellungnahme:

Die Bundesregierung verfolgt die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitsmarktpolitik wie in allen anderen Politikbereichen als Querschnittsaufgabe. Der Gesetzgeber hat auch den Trägern der Arbeitsförderung nach dem SGB III und die Träger der Grundsicherung für Arbeit nach dem SGB II verpflichtet, die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip zu verfolgen.

Im Zuge der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hat der Gesetzgeber die Bedeutung des Ziels der Beseitigung von geschlechtsspezifischen Nachteilen auf dem Arbeitsmarkt nochmals unterstrichen und die Frauenförderung in die übergeordneten Ziele der Arbeitsförderung aufgenommen. Außerdem wurden durch die neue Flexibilität in den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten optimale Voraussetzungen für gezielte Unterstützung für jede Arbeitssuchende und jeden Arbeitssuchenden und damit auch für die ganz individuellen Eingliederungsbedarfe von Frauen und Männern geschaffen.

Die Implementierung von Gender Mainstreaming, d. h. des auf Gleichstellung ausgerichteten Denkens und Handelns in der täglichen Arbeit einer Organisation, obliegt den Agenturen für Arbeit und den Grundsicherungsstellen.

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Anstrengungen zur Verankerung und Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Arbeitsförderung und der



SEITE 36 Grundsicherung für Arbeitsuchende intensiviert werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Bundesagentur für Arbeit aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ihren gesetzlichen Auftrag der Mindestbeteiligung von Frauen an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III und § 16 Abs. 1 Satz 4 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III zu erfüllen. Dabei kommt nach Auffassung der Bundesregierung der verstärkten Entwicklung frauenspezifischer Unterstützungsangebote eine wichtige Bedeutung zu.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat eine Zuwendung an den Deutschen Juristinnenbund erteilt, um eine Studie zum Thema „Individualisierung von Leistungen des SGB II unter Berücksichtigung der familialen Unterhaltsverpflichtungen“ zu erstellen.

Die Kernfrage des djb-Projektantrages war es, wie sich die SGB II-Regelungen bezüglich der Bedarfsgemeinschaft auf bestimmte Schlüsselgruppen arbeitsloser Frauen auswirken und inwieweit damit eher das Modell der Ein-Ernährer-Familie oder die gleichberechtigte Erwerbsteilhabe von Frauen und Männern gefördert wird.

Die Schlüsselgruppen wurden unterteilt in:

1. Alleinerziehende mit betreuungspflichtigen Kindern,
2. Partnerinnen von Arbeitslosengeld II-Beziehern („fiktiv hilfebedürftige“),
3. Arbeitslos gemeldete Frauen ohne Leistungsbezug („fiktiv nicht hilfebedürftige“)

Die Ergebnisse werden demnächst öffentlich zur Verfügung stehen.



Gemeinsame Erziehungsverantwortung stärken - Verbesserte Absicherung durch das Elterngeld

Die GFMK bittet die Bundesregierung Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie eine partnerschaftliche praktisch durchführbare Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung der Eltern gefördert werden kann.

Die GFMK bittet die Bundesregierung weiterhin, das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz so zu ändern, dass ein Anspruch auf Elterngeld bis zum 14. Lebensmonat des Kindes besteht, wenn sich beide Elternteile die Familien- und Erwerbsarbeit partnerschaftlich teilen und dafür zeitgleich ihre Arbeitszeit reduzieren und Teilelterngeld beanspruchen.

Die GFMK bittet die Bundesregierung auch die Verfahrensvereinfachungen - wie vom Bundesrat gefordert - in die Reform des Gesetzes einzubringen, um die Verfahren zu beschleunigen. Bei einer Einführung eines sog. Teilelterngeldes sollten die Auswirkungen auf den Umfang und die Kosten des Verwaltungsvollzugs berücksichtigt werden.

Stellungnahme:

Innerhalb der Bundesregierung wird ein Vorschlag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geprüft, der eine Flexibilisierung des Elterngeldes durch Einführung eines individuellen Teilanspruchs vorsieht.

Dieser Vorschlag sieht vor, dass Eltern auf Wunsch nur einen halben Elterngeldanspruch verbrauchen, wenn sie mit oder ohne Teilzeit nur höchstens die Hälfte ihres maximalen Elterngeldes beziehen, das ihnen ohne Erwerbseinkommen zustünde. Die zweite Hälfte kann in einem weiteren Monat in Anspruch genommen werden. Die Anspruchsvoraussetzungen müssen während der gesamten Zeit erfüllt sein.

Im Unterschied zur bisherigen Verlängerungsoption geht es beim vorgeschlagenen Teilelterngeld nicht mehr um die Halbierung der Zahlung im doppelten Zeitraum, sondern um einen monatlichen Teilanspruch, der auf die Hälfte des Elterngeldes ohne Einkommen begrenzt ist. So hat beispielsweise ein Elternteil mit einem Einkommen vor der Geburt in Höhe von 2.000 Euro und einem Teilzeiteinkommen in den 24 Monaten nach der Geburt von 1.000 Euro einen Anspruch auf 670 Euro Elterngeld pro Monat.



SEITE 38 Nach der bisherigen Regelung verbraucht er einen ganzen Monatsbetrag. Er kann mit der Verlängerungsmöglichkeit den Auszahlungszeitraum verdoppeln, bezieht dann aber nur Elterngeld in halber Höhe, also 335 Euro pro Monat (24 mal 335 Euro gleich 8.040 Euro).

Mit dem Vorschlag würde der Bitte der GFMK Rechnung getragen, dass ein Anspruch auf Elterngeld bis zum 14. Lebensmonat des Kindes besteht, wenn sich beide Elternteile die Familien- und Erwerbsarbeit teilen und dafür zeitgleich ihre Arbeitszeit reduzieren und Teilelterngeld beanspruchen.

Information über den Lohnsteuerabzug im Faktorverfahren

Die GFMK bittet die Bundesregierung mit einer Informationsoffensive darauf aufmerksam zu machen, dass Eheleute, die beide erwerbstätig sind, ab 2010 zusätzlich zu den bisher für das Lohnsteuerabzugsverfahren geltenden Steuerklassenkombinationen IV/IV und III/IV das Faktorverfahren wählen können. Dabei sollte in gut verständlichen Materialien, die über die amtlichen Informationen hinausgehen, herausgestellt werden, dass durch das Faktorverfahren die monatliche Steuerlast für das niedrigere Einkommen geringer ist als in Steuerklasse V und damit dieses monatliche Netto-Einkommen steigt. Darüber hinaus sollte auf die Vorteile hingewiesen werden, die sich für die Berechnung von nettolohnbezogenen Lohnersatzleistungen ergeben.

Stellungnahme:

Die Bundesregierung begrüßt den Beschluss und wird das so genannte Faktorverfahren – z.B. im Rahmen der Informationen des Aktionsprogramms Perspektive Wiedereinstieg - kommunizieren. Durch Nutzung des Verfahrens können Barrieren beim beruflichen Wiedereinstieg nach familienbedingter Erwerbsunterbrechung ausgeräumt werden.

Grundsätzlich haben die Länder in ihrer Zuständigkeit für die Finanzverwaltung die Aufgabe, Informationen zur Steuerklassenwahl mit Beispieltabellen zur Verfügung zu stellen. Es ist davon auszugehen, dass das Faktorverfahren in diesen Informationsbroschüren zutreffend und adäquat dargestellt wird.



SEITE 40 **TOP 10.2**

Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland - Eine Standortbestimmung

1. Die GFMK stimmt dem vorgelegten Entwurf eines „Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland - Eine Standortbestimmung“ zu und bittet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend um Veröffentlichung.
2. Die GFMK sieht in dem jetzt zur Veröffentlichung anstehenden 1. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern eine erste Standortbestimmung und hält es für erforderlich, Entwicklungen im Zeitverlauf aufzuzeigen.
3. Die GFMK beauftragt die Fachgruppe Gender-Atlas, einen Vorschlag für die Fortführung des Gender-Atlas zu erarbeiten.

Stellungnahme:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den „Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männer in Deutschland – Eine Standortbestimmung“ im September 2009 veröffentlicht und dankt der GFMK für die Initiative, die gute Zusammenarbeit und die gelungene Zusammenstellung.

SEITE 41 **TOP 10.3**

Weiterführung der Arbeit des Gender-KompetenzZentrums an der Humboldt-Universität

Die GFMK bittet die Bundesregierung, die Arbeit des GenderKompetenzZentrums auch in den nächsten Jahren zu sichern.

Stellungnahme:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend hat die Förderung des GenderKompetenzZentrums im Juni 2009 über das bisherige Förderende (Dezember 2009) hinaus bis zum 31. Juli 2010 verlängert. Diese Zeit wird genutzt, um verschiedene Optionen der weiteren fachlichen Beratung für die Gleichstellungspolitik zu prüfen.



Geschlechtergerechte Präsenz von Frauen in EU-Entscheidungsgremien

Ein demokratisches Europa kann nur durch eine ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern verwirklicht werden.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen ist nicht nur ein Gebot der Demokratie und der sozialen Gerechtigkeit sowie eine ethische Verpflichtung; Europa braucht die Tatkraft der Frauen ebenso wie ihre Ideen und Fähigkeiten um eine bessere Gesellschaft für alle zu schaffen.

Trotz aller Fortschritte und Bekenntnisse zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter sind Frauen in den maßgeblichen politischen, öffentlich-rechtlichen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen in der Europäischen Union stark unterrepräsentiert.

Nur 31% der Mitglieder des Europäischen Parlaments in der Legislaturperiode 2004 – 2009 waren weiblich.¹ Seit der ersten Europawahl 1979 hatten lediglich zwei Frauen die Parlamentspräsidentschaft inne. Mit 37% sind auch die Kommissarinnen in der EU-Kommission unterrepräsentiert.² Das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten der Europäischen Kommission oblag bislang ausschließlich Männern.

Dem Europäischen Gerichtshof gehören derzeit nur 3 Frauen als Richterinnen an. Von der Generalanwaltschaft am Europäischen Gerichtshof sind 5 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Im Rat der Europäischen Zentralbank ist - neben den 15 Präsidenten der Zentralbanken des Euroraumes - im sechsköpfigen Direktorium nur eine Frau vertreten.

Es existieren auf europäischer Ebene keine verbindlichen Vorgaben für die Verwirklichung des Gleichstellungsgebotes in Entscheidungsprozessen innerhalb der europäischen Institutionen.

Die Besetzung der EU-Exekutive ist vielmehr das Ergebnis zahlreicher Verhandlungen und Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen.

Jeder **einzelne** Mitgliedstaat und die Mitgliedstaaten **gemeinsam** tragen die Verantwortung, die gleiche Teilhabe von Frauen in der Europäischen Union zu gewährleisten. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist daher sowohl eine individuelle als auch eine kollektive Aufgabe, die eines entschlossenen Engagements und einer stärkeren Kooperation auf verschiedenen Ebenen bedarf. Gefordert sind hier alle politischen Entscheidungsträger und -trägerinnen.

Der Fahrplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern für die Jahre 2006 bis 2010 der EU-Kommission, der auf der Rahmenstrategie 2001 bis 2005 aufbaut, weist u. a. die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen als Aktionsschwerpunkt aus. Die von der EU-Kommission initiierten Maßnahmen und Aktionen gilt es fortzusetzen und seitens der Mitgliedstaaten dahingehend zu unterstützen, dass Frauen auch auf Ebene der EU-Institutionen angemessen repräsentiert sind.



SEITE 43

Die GFMK bittet die Bundesregierung und die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus aktuellem Anlass

- bei der Benennung für die Besetzung von Funktionen in EU-Institutionen Frauen angemessen zu berücksichtigen,
- dafür einzutreten, dass in EU-Entscheidungsprozessen eine ausgewogene Repräsentanz von Frauen gewährleistet wird
- und verstärkt Frauen in EU-Gremien zu entsenden.

Stellungnahme:

Die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen ist ein Ziel, welches von den europäischen Institutionen aktiv gefordert und gefördert (u.a. bei Einstellungen und Beförderungen) wird. Die Bundesregierung teilt die Ansicht der Europäischen Union, dass die ausgewogene Besetzung von Entscheidungspositionen – ob im politischen, wirtschaftlichen oder zivilgesellschaftlichen Bereich – eine entscheidende Voraussetzung ist für die tatsächliche Umsetzung von Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern. Die Bundesregierung wird sich daher national und international für eine ausgewogene Repräsentanz beider Geschlechter auf allen Ebenen einsetzen.

Frau Bundesministerin von der Leyen hat deshalb auch die Kampagne der Europäischen Women's Lobby „50-50 – Keine moderne europäische Demokratie ohne Gleichstellung von Frauen und Männern“ unterstützt. Die Kampagne hat zum Ziel, eine stärkere Beteiligung von Frauen in politischen Entscheidungspositionen zu erreichen.

Ein Ziel, das bei den Wahlen für das Europäische Parlament bereits erreicht worden ist: Im neuen Parlament sind 35 Prozent aller Abgeordneten weiblich. Dies bedeutet einen Anstieg um vier Prozentpunkte.



SEITE 44 TOP 11.1

Beteiligung der Frauen- / Gleichstellungsbeauftragten am Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM), Information über krankheitsbedingte Fehlzeiten

Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, ob durch eine gesetzliche Änderung eine frühzeitige Einbeziehung weiterer Beteiligter, insbesondere der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bzw. Frauenvertreterinnen, am Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) ermöglicht werden kann.

Stellungnahme:

Da die Handhabung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements durchaus Diskriminierungspotential bergen kann, ist eine Einbeziehung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bzw. Frauenvertreterinnen im Vorfeld des Betrieblichen Eingliederungsmanagements zu erwägen.

Die Gesetzessystematik spricht allerdings gegen die Aufnahme anderer als der genannten Interessenvertretungen in den § 93 SGB IX. Dagegen käme eine Änderung des § 84 Abs. 2 SGB IX grundsätzlich in Betracht. Die Bundesregierung wird eine entsprechende Änderung prüfen.



Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Bereich der Sozialleistungen

1. Die GFMK fordert den Bund auf, die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern beim Berufsschadensausgleich nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Nebengesetzen zum BVG zu beseitigen.
2. Die GFMK fordert den Bund ferner auf, alle in Bundesvorschriften enthaltenen Sozialleistungen intensiv auf vergleichbare Ungleichbehandlungen zu untersuchen. Gleichzeitig werden die Sozialverbände gebeten, diese Untersuchung sorgsam zu begleiten und auf eventuelle Ungleichbehandlungen hinzuweisen.

Stellungnahme:

Die Bundesregierung strebt Vereinfachungen bei der Berechnung des Berufsschadensausgleichs an. Erste Vorstellungen wurden bereits mit den Ländern fachlich erörtert. Bei der Umsetzung werden Gleichbehandlungsgesichtspunkte selbstverständlich einbezogen. Die seitens der GFMK kritisierte Praxis der Berechnung des Berufsschadensausgleichs mittels unterschiedlicher amtlicher Vergleichseinkommen für Frauen und Männer wird dabei auf dem Prüfstand stehen.

Die Bundesregierung wird prüfen, ob eine Untersuchung weiterer Bundesvorschriften erfolgen soll.



Besetzung von Gremien in der Selbstverwaltung im Bereich der sozialen Sicherung

1. Die GFMK stellt fest, dass nach wie vor Frauen in vielen Gremien unterrepräsentiert sind. Der Vierte Gremienbericht des Bundes (BT-Drs. 16/4385 vom 16.02.2007) kommt zu dem Ergebnis, dass der durchschnittliche Frauenanteil unter den Gremienmitgliedern nur 19,7 % (im Jahr 2005) betragen hat. Nicht nur in Bundes- oder Landesgremien der unmittelbaren Staatsverwaltung besteht ein Missverhältnis bei der Besetzung mit Frauen und Männern, sondern auch Gremien im Bereich der Sozialen Sicherung sind nicht paritätisch mit Frauen und Männern besetzt.
2. Die GFMK appelliert an die vorschlagenden oder entsendenden Stellen der Institutionen im Bereich der Sozialen Sicherung Sorge dafür zu tragen, dass deren Selbstverwaltungsorgane paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden. Dies gilt gleichermaßen für die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in externe Gremien.
3. Die GFMK bittet die Bundesregierung, bei der Modernisierung der Sozialversicherungswahlen die Einführung von Regelungen zu prüfen, welche gewährleisten, dass das Geschlechterverhältnis in den Selbstverwaltungsorganen dem der Versicherten entspricht.

Stellungnahme:

Die Bundesregierung hält die Analyse unter Punkt 1 für zutreffend. Da die Zusammensetzung vieler Gremien auch von der Besetzung von leitenden Positionen in den Verbänden abhängt, findet sie es ebenfalls wichtig, diese mit in die Pflicht zu nehmen. Im Zusammenhang mit Wahlverfahren ist es wichtig, einen Weg zu finden, im Vorfeld der Wahlen für eine ausreichende Zahl von Kandidatinnen z. B. auf den Vorschlagslisten zu sorgen, damit der Frauenanteil in Wahlgremien gesteigert werden kann.

Das Anliegen, die Beteiligung von Frauen in den Gremien der Selbstverwaltung zu stärken, ist grundsätzlich berechtigt. Durch die alle sechs Jahre stattfindenden Sozialwahlen wird der direkte Einfluss der Versicherten und Arbeitgeber auf die Sozialversicherungsträger gesichert. Über die mit der Sozialwahl abgegebenen Stimmen legitimieren die Versicherten und Arbeitgeber die Gewählten als ihre Interessenvertreterinnen und -vertreter. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in den Organen der Selbstverwaltung soll im Rahmen der Modernisierung der Sozialversicherungswahlen gestärkt werden.